



AMTLICHE NACHRICHTEN

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltsplan 2025

Obernheim
im Zollernalbkreis



Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.464.820
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.445.090
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	19.730
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	19.730

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.185.320
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.916.780
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	268.540
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.071.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.353.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-282.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-13.660

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-97.700
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-97.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-111.360

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 V. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 V. H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 340 V. H. der Steuermessbeträge.

Obernheim, den 17. Dezember 2024,
ausgefertigt am 18. Dezember 2024

Alexander Hofer
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit von Montag, 27.01.2025 bis Freitag, 07.02.2025 je einschließlich auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Im Übrigen kann der gesamte Haushaltsplan über die Homepage der Gemeinde Obernheim www.obernheim.de abgerufen werden. Die Gesetzmäßigkeit wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.01.2025 bestätigt.

Obernheim, den 24.01.2025

Alexander Hofer
gez. Alexander Hofer
Bürgermeister

Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.01.2025

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- **Bürgerfragen**
- **Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung**
- **Bauplatzpreiskalkulation Endausbau Baugebiet Gruben-Ramsäcker (Grundstückspreis; Straße; Wasser- und Abwasser) – Neufassung der Abrechnungseinheit**
- **Vergabe von Leistungsschütze für die Hackschnitzel-Heizzentrale – Vergabe von Bauleistungen**
- **Baugesuche**
 - a) **Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf Flst. Nr. 547, Obere Dorfstraße 47**
 - b) **Errichtung einer Dachgaube auf Flst. Nr. 5164/6, Bühlstraße 44**
- **Bekanntgaben und Sonstiges**

Zu Beginn der Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 „Bauplatzpreiskalkulation Endausbau Baugebiet Gruben-Ramsäcker“ von der heutigen Sitzung gestrichen wird. Grund hierfür ist noch Klärungsbedarf in Absprache mit dem Kommunalamt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat einer Änderung des Arbeitsumfangs einer Mitarbeiterin zugestimmt.

Bürgerfragen

Es gab keine Fragen von Seiten der anwesenden Zuhörer.

Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende erneut Herrn Zöllner von der Kommunalberatung Zöllner, welcher bereits in der Dezember-Sitzung ausführlich die Globalberechnungen erklärte und für Fragen zur Verfügung stand. Zum damaligen Zeitpunkt konnte aufgrund eines Berechnungsfehlers kein Beschluss gefasst werden. Die Berechnungen wurden zwischenzeitlich korrigiert, weshalb Herr Zöllner in der Sitzung die aktuellen Zahlen nochmals kurz vorstellte. Grundgedanke der Globalberechnung ist, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtung gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Deshalb sind Berechnungsfaktoren die gesamten gegenwärtigen und künftigen Herstellungskosten einerseits und die Summe der sich nach dem gewählten Maßstab ergebenden Bemessungseinheiten aller von dieser Einrichtung erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke andererseits. Der höchstzulässige Beitragssatz ergibt sich somit aus der Umlegung der beitragsfähigen Gesamtkosten auf die Gesamtheit der Bemessungseinheiten. Entsprechend diesem Grundgedanken besteht die Globalberechnung aus zwei Teilen: der Flächenseite und der Kostenseite.

Nach ausführlicher Erläuterung beschließt der Gemeinderat alle Punkte der Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung jeweils einstimmig. Des Weiteren werden die daraus resultierenden Änderungen der Abwasserbeseitigungssatzung sowie der Wasserversorgungssatzung jeweils

ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Änderungssatzungen werden an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Gebührensätze für die Verbraucher ändern sich durch diese Anpassungen zum momentanen Zeitpunkt nicht.

Vergabe von Leistungsschütze für die Hackschnitzel-Heizzentrale – Vergabe von Bauleistungen

Aus Energiespargründen ist es sinnvoll, dass an den Wochenenden das Foyer des Grundschulgebäudes nicht beheizt werden soll. Hierfür ist es notwendig, entsprechende Pumpen abzuschalten. Da die neue Heizungssteuerung auf eine neue Pumpengeneration geplant und eingebaut ist, können die alten, noch funktionstüchtigen Bestandspumpen nicht mit der neuen Heizungssteuerung abgeschaltet werden. Durch den Einbau von Leistungsschützen können diese Pumpen wieder, wie bisher, angesteuert und im Bedarfsfall aktiviert werden. Daher wurde ein Nachtragsangebot für vier Leistungsschütze eingeholt. Diese Variante ist wesentlich kostengünstiger als die Anschaffung von neuen Pumpen. Somit beschließt der Gemeinderat, der Auftrag zum Einbau der Leistungsschütze wird zum Nachtragsangebotspreis von 1.261,40 € brutto an die Firma Schmid GmbH aus Hüfingen vergeben.

Baugesuche

a) **Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf Flst. Nr. 547, Obere Dorfstraße 47**

An Gebäude Obere Dorfstraße 47 ist der Umbau des bestehenden Wohnhauses geplant. Am Grundriss des Gebäudes sollen auf allen Etagen Veränderungen in den Räumen stattfinden, an der Außenansicht wird es kleine Veränderungen geben. Das bestehende Scheunentor wird durch ein Garagentor ersetzt, die Anordnung der Fenster wird teilweise verändert. Außerdem werden verschiedene Treppenauf- und -abgänge angepasst sowie Vorbauten entfernt. Aus Sicht von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat bestehen gegen dieses Bauvorhaben keine Bedenken. Es wird begrüßt, dass bestehende Wohngebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden.

b) **Errichtung einer Dachgaube auf Flst. Nr. 5164/6, Bühlstraße 44**

Die Eigentümer von Flurstück 5164/6, Bühlstraße 44, möchten am bestehenden Wohngebäude zum Zwecke einer Wohnraumerweiterung eine Dachgaube einbauen. Der Bebauungsplan „Bühlstraße I“ sieht vor, dass Kniestöcke und Dachaufbauten im entsprechenden Geltungsbereich unzulässig sind. Es wurden jedoch im nahen Umfeld des Gebäudes bereits mehrfach an anderen Häusern Dachgauben eingebaut, weshalb auch für dieses Bauvorhaben von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats keine Bedenken bestehen und der Gemeinderat die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Bekanntgaben und Sonstiges

Haushaltsplan 2025

Im Rahmen der Bekanntgaben teilt der Vorsitzende mit, dass die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 17.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 durch das Kommunalamt mit Schreiben vom 20.01.2025 bestätigt wurde. Die Haushaltssatzung wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Außerdem ist der Haushaltsplan

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de, Tel. 07436 9284-13

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Alexander Hofer, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

vollumfänglich auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.
Gewährleistungsabnahme Kanalrenovation Zuleitungssammler 2021

Im Zuge der damaligen Kanalsanierungsmaßnahmen wurden 606 lfm Kanal renoviert. In 15 Schächten wurden Reparaturen ausgeführt. Vor Ablauf einer Verjährungsfrist für Mängelansprüche wird empfohlen, sämtliche Haltungen TV untersuchen zu lassen. Ein Anschlussangebot der Firma ISAS liegt vor. Dieses wird in Höhe von 4.864,55 € beauftragt.

Defekte Straßenbeleuchtung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird nach dem Sachstand hinsichtlich der defekten Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße gefragt. Hauptamtsleiterin Tatjana Weiger teilt mit, dass diesbezüglich ein Messwagen angefordert wurde, damit das Problem behoben werden kann.

A. Kolleck

Satzung



zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) vom 13.01.2015, zuletzt geändert am 13.12.2023

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Obernheim am 21. Januar 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 33 wird wie folgt geändert:

§ 33 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m ² Nutzungsfläche (§ 25)
1. Für den öffentlichen Abwasserkanal	4,42 €
2. Für das Klärwerk	1,29 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernheim, den 22.01.2025

gez. Hofer
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung



zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 07.03.2012, zuletzt geändert am 13.12.2023

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Obernheim am 21. Januar 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 36 wird wie folgt geändert:

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²)
Nutzungsfläche (§ 28) 5,45 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obernheim, den 22.01.2025

gez. Hofer
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grundsteuerbescheide 2025 - Grundsteuerreform

Ende Januar / Anfang Februar 2025 werden allen Steuerpflichtigen der Grundsteuerbescheid 2025 (Bescheiddatum 28.01.2025) zugesandt.

Dem Grundsteuerbescheid 2025 liegt ein Informationsblatt zur Grundsteuerreform bei.

Wir möchten darauf hinweisen, dass nicht alle Grundstücke sowie landwirtschaftliche Flächen übergeleitet werden konnten. Hier ist eine manuelle Nachbearbeitung erforderlich, welche Zeit in Anspruch nimmt. Die Grundsteuerbescheide hierfür werden laufend nach Abarbeitung versandt.

Ihr Steueramt

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Obernheim wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, im Vorzimmer, Zimmer Nr. 12 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 11.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim, im Vorzimmer, Zimmer Nr. 12 (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 295 Zollernalb-Sigmaringen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisverfahrens zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Obernheim, 17.01.2025

gez. *Alexander Hofer*
Bürgermeister

Hinweis zum Versand von Briefwahlunterlagen

In den kommenden Tagen werden die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 an alle Wahlberechtigten verteilt. Die Stimmzettel werden der Gemeindeverwaltung voraussichtlich erst in der ersten Februarhälfte zugestellt, weshalb Briefwahlunterlagen erst ca. Mitte Februar an die entsprechenden Personen ausgegeben werden können.

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung Obernheim

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Mehrzweckhalle für den Vereinssport nur bedingt nutzbar

Die Mehrzweckhalle wurde bereits wieder für die kommenden Fasnetsveranstaltungen dekoriert und ist für den Vereinssport nur bedingt nutzbar.

Bitte beachten Sie diesen Umstand und haben Sie dafür Verständnis, dass bis zur Fasnet keinerlei Ballspiele erlaubt sind.

DANKE!

Erinnerung – Wasserzählerstand abgeben!

Die Zählerstände einiger Wasserabnehmer sind noch nicht beim Bürgermeisteramt abgegeben worden. Aufgrund des Abrechnungsverfahrens ist es wichtig, diese Zählerstände zeitnah zu erhalten. Wir bitten daher, die noch fehlenden Zählerstände in den kommenden Tagen an die Gemeindeverwaltung zu melden. Falls dies nicht erfolgt, wird der Zählerstand geschätzt.

Veranstungskalender 2025 Obernheim



23.12.24- 04.01.25

Weihnachtsferien

Januar:

04.01.	FFW	Fackelwanderung
05.01.	HZO	Häsabstauben
07.01.	HZO	Häsverkauf / Fahrkartenverkauf
11.01.	FFW	Christbaumsammlung
11.01.	HZO	Hauptversammlung VSAN
24.01.	MSC	Jahreshauptversammlung
25.01.	MVO	Jahreshauptversammlung
25.01.	HZO	Umzug Hartheim
28.01.	HZO	Hexentanzprobe
30.01.	DRK	Blutspende Oberdigisheim
31.01.-02.02.	HZO	Landschaftstreffen Neckar-Alb in Rottenburg

Februar:

02.02.	MVO	Narrentreffen in Rottenburg
04.02.	HZO	Häsverkauf / Fahrkartenverkauf
08.02.	HZO	Brauchtumsabend in Wehingen
11.02.	HZO	Hexentanzprobe
15.02.	DRK	Fasnet für Menschen mit und ohne Handicap
15.-16.02.	HZO	Landschaftstreffen Oberschwaben-
17.-21.02.	HZO	Allgäu in Aulendorf
22.02.	HZO	Probeweche Zunftabend
22.02.	HZO	Kinderhexentanzprobe
23.02.		1. Zunftabend in der Festhalle
24.02.	HZO	Bundestagswahl 2025
27.02.	04.03.2025	Brauchtumsunterricht
27.02.	HZO	Fasnetsferien
		Schmotziger Donnerstag
		07.40 Uhr Narrenmesse für Kinder
		09.00 Uhr Schul- und Kindergartenbefreiung
		13.30 Uhr Absetzung des Bürgermeisters
		15.00 Uhr Freies Narrentreiben im Ort

März:

01.03.	HZO	
01.03.	HZO	14.00 Uhr Kinderhexentanzprobe
02.03.	HZO/MVO	2. Zunftabend in der Festhalle
		Fasnetssonntag
		11.00 Uhr Musikantenstärkung
		14.00 Uhr Großer Umzug mit Hexenprozess
		19.00 Uhr Fasnet mit Abendprogramm
03.03.	HZO/MVO	Fasnetmontag
		13.30 Uhr Kinderumzug
		14.00 Uhr Kinderfasnet
		20.00 Uhr Fasnetstanz mit Abendprogramm
07.03.	TGO	Jahreshauptversammlung
08.03.	FFW	Traktoren TÜV
08.03.	DLRG	Jahreshauptversammlung
09.03.	HZO	Funkenfeuer
15.03.	MGV	Jahreshauptversammlung
15.03.	TSV	Jahreshauptversammlung
22.03.	DLRG	Bezirksmeisterschaften
29.03.	MVO	Frühjahrskonzert

April:

01.04.	DRK	Blutspende in Nusplingen
04.04.	DRK	Jahreshauptversammlung
11.-12.04.	TGO	Hüttenwochenende
12.04.	TSV	Altpapier- & Metallschrottsammlung
14.04.	-26.04.25	Osterferien
26.04.	MGV	Schachtentleerung
26.04.	FFW	Jahreshauptversammlung
		Einsatzabteilung & Jugendfeuerwehr

Mai:

03.05.	Kirche	Erstkommunion
10.05.	TGO	Schnuppertraining für Kinder
10.-11.05.	HZO	Sammlerbörse & Museumsnacht im Narrenschopf
12.05.		Markt
17.05.	KiGa	Aktionstag Mutter & Vater
24.05.	HZO	HZO-Fest

Juni:

10.06.	-20.06.25	Pfingstferien
16.06.		Markt
19.06.	Kirche	Fronleichnam
28.06.	DLRG	Grillfest

Juli:

03.07.	DRK	Blutspende in Nusplingen
05.-06.07.	MSC	SAM-Rennveranstaltung
11.-13.07.	TGO	50-Jähriges Jubiläum mit Laientennisturnier
19.07.	MGV	Grillfest
18.07.	TSV	Elfmeterturnier
25.-27.07.	MVO	Jubiläum 125 Jahre
31.07.	-13.09.25	Sommerferien
31.-03.08.	TSV	Zeltlager SV Oberndorf

August:

04.08.	FFW	Markthockete im Pfarrgarten
04.08.		Markt
09.08.		Le Consort Nouveau (Kirchenkonzert)
23.08.	HZO	Hexenfest
25.-29.08.		Ferienspiele in Nusplingen

September:

03.-05.09.	TGO	Tenniscamp
06.09.	DRK	Ausflug
06.09.	DLRG	Wasserskifahren
13.09.	MGV	Ausflug
13.-14.09.	TGO	Bändelesturnier
20.09.	SchulföV.	Einschulung mit Einschulungsfeier
27.09.	FFW	Hauptübung
27.-28.09.	DLRG	Rettungsschwimmkurs

Oktober:

02.10.	DRK	Blutspende in Obernheim
11.10.	FFW	Wanderung
11.10.	MGV	Konzert
13.10.		Markt
14.10.		Vereinsvorständesitzung
25.10.	HZO	Lompaliadrobad
25.10.	MGV	Schachtentleerung
27.10.	31.10.25	Herbstferien
31.10.	HZO/SchulföV.	Riabagoasterschnitzta

November:

08.11.	HZO	Jahreshauptversammlung
08.11.	TSV	Altpapier- & Metallschrottsammlung
11.11.	KiGa	St. Martinsumzug
14.11.	SchulföV.	Jahreshauptversammlung
16.11.		Volkstrauertag
22.11.	DRK	Weihnachtsfeier
27.11.	DRK	Blutspende in Nusplingen
28.11.	HZO	Nikolausfackelwanderung
28.11.	TGO	Weihnachtsfeier
29.11.	FFW	Kameradschaftsabend
29.11.	DLRG	Weihnachtsfeier
30.11.		Seniorenfeier mitgestaltet durch den MVO & Schule

Dezember:

06.12.	MVO	Weihnachtsfeier
13.12.	MGV	Weihnachtsfeier
13.12.	MSC	Weihnachtsfeier
13.12.	DLRG	Weihnachtsfeier
13.-14.12.	MVO	Adventszauber
20.12.	TSV	Weihnachtsfeier
25.12.	MGV	1. Weihnachtsfeierabend, Singen in der Kirche
22.12.	5.1.25	Weihnachtsferien

Halbmast-Beflaggung am 27. Januar

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurden die Gefangenen des Konzentrationslagers Auschwitz befreit.

Vordrucke für die Einkommensteuerklärung 2024

In der Zwischenzeit sind bei der Gemeindeverwaltung die Vordrucke zur Einkommensteuererklärung 2024 eingetroffen und können zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Die Standard-Vordruckpakete enthalten folgende Vordrucke:

Für Arbeitnehmer:

- 1 Hauptvordruck
- 1 Anlage Sonderausgaben
- 1 Anlage Außergewöhnliche Belastungen
- 1 Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen
- 2 Anlagen N
- 2 Anlagen Kind
- 1 Anlage AV
- 1 Anlage Vorsorgeaufwand
- 1 Anlage Mobilitätsprämie
- 1 Merkblatt einzureichende Belege/Beiblatt zur Steuererklärung

Für Rentner und/oder Pensionäre:

- 1 Hauptvordruck (Mantelbogen)
- 1 Anlage Sonderausgaben
- 1 Anlage Außergewöhnliche Belastungen
- 1 Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen
- 2 Anlagen N
- 2 Anlagen R
- 2 Anlage R-AV/bAV
- 2 Anlagen KAP
- 1 Anlage Vorsorgeaufwand
- 1 Merkblatt einzureichende Belege/Beiblatt zur Steuererklärung

Zusätzlich sind folgende weitere Vordrucke erhältlich:

- Anlage Kind
- Anlage V je Grundstück (wenn Sie ein Grundstück vermieten)

Landesfamilienpass 2025

Einen Landesfamilienpass können erhalten

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit mindestens einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld berechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Berechtigte Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, können die Gutscheinkarten 2025 beim Bürgermeisteramt, Hauptstraße 8, abholen.

Fundamt

Achtung!

Liegen geliebene Sachen in den Klassenzimmern und beim Schul- oder Vereinssport in der Mehrzweckhalle sind in der Vitrine beim Sportlereingang Mehrzweckhalle.

Bitte bei Hausmeister Uwe Lander, Tel. 0174/1638407 oder bei Annerose Haile, Tel. 0151/41672784, melden.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Energieagentur Zollernalb

Online-Vortrag: „Der Weg zur Wärmepumpe“ – Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen

Mi., 5. Februar 2025 | 18 – 19 Uhr | online | kostenlos

Dieser Vortrag bietet einen umfassenden Einblick, wie Wärmepumpen als nachhaltige und effiziente Heizlösung eingesetzt werden können. Anschaulich wird erklärt, wie die Technologie funktioniert und wie sie dazu beiträgt, den Energieverbrauch im Eigenheim zu senken.

Themen des Vortrags:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen
- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile
- Überblick über Kosten und Fördermöglichkeiten

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer sowie alle, die sich für erneuerbare Energien interessieren und mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel. 07433/92-1385

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Es gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

116 117

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Dies gilt jedoch nicht für die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19:00 Uhr abends bis 8:00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08:00 bis 08:00 Uhr.

Allgemeiner Notfalldienst: Sa., So. und Feiertag

Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen, 10:00 - 20:00 Uhr

Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt, 10:00 - 18:00 Uhr

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19:00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:

FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt: **116 117**

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117**

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in folgenden kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 10:00 - 18:00 Uhr.
 Kinder Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen, Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen, Montag bis Donnerstag, 19:00 - 21:00 Uhr, Freitag, 18:00 - 21:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag, 9:00 - 21:00 Uhr.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis, am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag, von 8:00 bis 20:00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienstnummer: 01801/116116, www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Samstag, 25. Januar und Sonntag, 26. Januar 2025
 Praxis Dr. Niebling, Goethestr. 33, Albstadt-Tailfingen
 Tel. 07432 13646

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(Tel. 0800/0022833 oder im Internet unter www.aponet.de)

Samstag, 25. Januar 2025

Bahnhof-Apotheke Balingen, Bahnhofstr. 21
 Tel. 07433 21418
 Kronen-Apotheke am Rathaus Winterlingen, Kronenstr. 1
 Tel. 07434 93910

Sonntag, 26. Januar 2025

Adler-Apotheke Meßstetten, Ebinger Str. 59
 Tel. 07431 90606
 Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balingen Str. 15
 Tel. 07428 1245

Sozialstation Meßstetten (07431) 96246

Nachbarschaftshilfe (07431) 96247

Telefonseelsorge Neckar-Alb
 Tag und Nacht erreichbar unter: Tel.: 0800 1110111

Alle Informationen finden Sie im Internet unter <https://kv-bawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

– Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr. –

Nadja Damang
 Skistraße 39, 72469 Meßstetten
 Tel.: 0157/38804550, E-Mail: n.damang@diasporahaus.de
 Weiter möchten wir auf unsere Kinder- und Jugenddisco aufmerksam machen! Wir freuen uns über euer Kommen!

Mini
31. JANUAR 2025
 Wer? Alle SchülerInnen von Klasse 1 bis 4
 Wo? Festhalle Meßstetten
 Wann? 17.00 - 19.00 Uhr
 Eintritt 3€

ALKOHOLFREIE COCKTAILS/ SNACKS/ PARTYMUSIK

DU HAST NOCH FRAGEN?
 DANN MELDE DICH BEI UNS
 JUGENDBÜRO MESSSTETTEN-NUSPLINGEN-OBERNHEIM
 DANIEL KLAPPER
D.KLAPPER@DIASPORAH AUS.DE
 0177 9593006

DIASPORAH AUS
 BIETENHAUSEN E.V.

JUGENDBÜRO

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, die Grundschulgruppe findet am 27.01.2025 wie gewohnt von 15.15 bis 16:45 Uhr statt. Wir machen einen Spielenachmittag, gerne dürft ihr eure eigenen Brettspiele mitbringen. Die Jugendraumgruppe trifft sich wie gewohnt um 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Jugendraum in Obernheim. Wir versuchen uns in Geschicklichkeits- und Koordinationsspielen.

Ich freue mich auf euch.
 Daniel Klapper
 Skistr. 39, 72469 Meßstetten
 Tel.: 01779593006, E-Mail: d.klapper@diasporahaus.de

Schulsozialarbeit an der Grundschule in Obernheim

Liebe Eltern, liebe Kinder, bei Gesprächsbedarf und für einen persönlichen Einzeltermin wenden Sie sich / wende dich an den unten aufgeführten Kontakt.

DIASPORAH AUS
 BIETENHAUSEN E.V.

31. Januar 2025
ABTANZEN
 ALKOHOLFREIE COCKTAILS/ SNACKS/ PARTYMUSIK
 statt ABHÄNGEN

WER? SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AB KLASSE 5
 WANN? 19.30 - 22.00 UHR
 WO? FESTHALLE MESSSTETTEN
 KOSTEN? 4€

DU HAST NOCH FRAGEN?
 DANN MELDE DICH BEI UNS
 JUGENDBÜRO MESSSTETTEN-NUSPLINGEN-OBERNHEIM
 DANIEL KLAPPER
D.KLAPPER@DIASPORAH AUS.DE
 0177 9593006

Plakate: Jugendbüro Meßstetten

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Katholische Kirchengemeinde St. Afra****Katholische Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim**

Pfarrer: Urlaubsvertretung: Pfr. John Tel. 07429/2325

Pastoralreferent: während der Vakanzzeit: Michael Holl, Tel. 0174/1057563

Pfarrbüro: Carmen Steger, Tel. 07436/901710

E-Mail: stafra.obernheim@drs.de,

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Homepage: www.se-heuberg.drs.de

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 26. Januar - 3. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

2. Trauergottesdienst Günther Möhle

Dienstag, 28. Januar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 30. Januar

9.00 Uhr Heilige Messe

Gedenkmesse für verstorbene Angehörige
anschließend Frühstück im Pfarrhaus

Sonntag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess) -

10.30 Uhr Heilige Messe

mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Vertretung für Pfarrer Safi Powath

Während des Heimaturlaubs von Pfarrer Safi

(28. Januar bis 2. März 2025)

wird ein langjähriger Freund und Kollege von ihm als Vertretungspfarrer in der Seelsorgeeinheit Heuberg sein. Er heißt John Joseph Mundolickal (Pfarrer John) und wohnt im Pfarrhaus in Nusplingen.

Wir heißen Pfarrer John bei uns recht herzlich willkommen und hoffen, dass er sich in unserer Seelsorgeeinheit angenommen und wohl fühlt. Sie erreichen ihn unter folgenden Kontaktdaten:

Tel.: 07429/2325,

jijimundolickal@gmail.com



Foto: privat

Komm! Mach mit!

Kirchengemeinderatswahl am 30.03.2025 – Kirche aktiv mitgestalten!

Kandidaten gesucht!

Wir suchen Menschen aus allen Altersklassen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, um die christliche Gemeinschaft vor Ort lebendig zu halten.

Wir suchen Menschen aus allen Altersklassen, die bereit sind, ihre Erfahrungen, ihre Fähigkeiten und natürlich einen Teil ihrer Zeit für die Kirchengemeinde einzusetzen.

Wenn Sie sich vorstellen können, sich im Kirchengemeinderat einzubringen, fassen Sie sich doch bitte ein Herz und stellen sich als Kandidatin oder Kandidat zur Verfügung.

Die Abgabefrist für Wahlvorschläge wird bis 07. Februar 2025 verlängert. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an unsere Kirchengemeinderäte wenden.

Danke für Ihre Unterstützung.

Heilige Messe mit Frühstück in der Seelsorgeeinheit Heuberg

Beginnen Sie den Tag in Ruhe, im Gebet, bei schönen Liedern und anschließend mit einem leckeren Frühstück in netter Gesellschaft.

Am Donnerstag, 30.01.2025, 9:00 Uhr in St. Afra in Obernheim und im Pfarrhaus.

Alle Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Heuberg sind dazu ganz herzlich eingeladen!

„Frühschoppen“ in Meßstetten

Künftig soll es immer nach der sonntäglichen 9:00 Uhr-Messe in Meßstetten im Gemeindehaus die Möglichkeit zu Gesprächen und einem gemütlichen Beisammensein geben. Für Getränke ist gesorgt. Der erste Termin ist kommenden Sonntag, 26. Januar 2025. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Narrenmesse in Unterdisgisheim

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Narrenvereins findet am Sonntag, 02.02.2025 um 9:00 Uhr in der Kirche St. Maria Unterdisgisheim eine Narrenmesse mit den Deichelmäus statt. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr.

Herzliche Einladung.

Dekanat Balingen

Vierte Ökumenische Vesperkirche – „Miteinander. Essen. Reden. Leben.“

Am Sonntag, 26. Januar 2025 startet mit einem ökumenischen Gottesdienst um 10:00 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche die vierte Ökumenische Balingener Vesperkirche unter dem Motto „Miteinander. Essen. Reden. Leben.“ Die Besucher:innen erwartet bis zum 5. Februar täglich nicht nur ein leckeres Essen, sondern auch ein warmer Saal und herzliche Gastfreundschaft, sowie Raum für Begegnung, Trost und Gemeinschaft.

Täglich von 11:00 – 14:00 Uhr bietet die Vesperkirche im katholischen Gemeindehaus Heilig-Geist (Heilig-Geist-Kirchplatz 5, Balingen) ein warmes Mittagessen, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Dafür sind jeden Tag 12 Helfer:innen und sechs Kuchenbäcker:innen aktiv, um allen Gästen einen schönen Aufenthalt zu ermöglichen.

Um 13:00 Uhr gibt es ein Geistliches Wort auf den Weg. Für Kinder steht eine Spielecke bereit. Beraterinnen und Berater von Caritas und Diakonie tun Dienst und sind für Anliegen ansprechbar.

Die Veranstalter verstehen die Vesperkirche als ein Begegnungsprojekt, zu dem alle Menschen aus Balingen und Umgebung eingeladen sind. Das Essen wird gegen eine Spende „Jede:r gibt, was er/sie kann“ abgegeben. Ermöglicht wird dies durch Spender und Sponsoren der Vesperkirche.

Getragen wird die Vesperkirche vom Katholischen Dekanat Balingen, der katholischen Kirchengemeinde Heilig-Geist, der evangelischen Gesamtkirchengemeinde, der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau und der Diakonischen Bezirksstelle Balingen.

Das ganze Team der Ökumenischen Vesperkirche Balingen freut sich auf viele Gäste!

BDKJ Ferienwelt Zeltlager und Freizeiten 2025

Entdecke die Vielfalt der BDJ Ferienwelt!

Mit Herz und Leidenschaft gestaltet stehen wir für Abenteuerlust, Freundschaft, Freiheit und pure Lebensfreude - hier werden deine Träume wahr. Tauche ein in abwechslungsreiche Programme: Von actionreichen Zeltlagern über entspannte Strandtage bis hin zu Freizeiten im Ausland.

Erlebe unvergessliche Momente voller Spaß, Gemeinschaft und neuen Erfahrungen. Bei uns finden Kinder und Jugendliche ihren Platz, um sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln.

Begleitet werden unsere Freizeiten von qualifizierten Teamenden. Mehr Infos auf unserer Homepage. Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter <https://ferienwelt.bdkj.info> oder direkt bei der BDJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Tel.: 07153 3001-122, Mail: ferienwelt@bdkj.info

Für weitere Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Seelsorgeeinheit Heuberg**Gottesdienstzeiten Bruder Klaus in Meßstetten**

Sonntag, 26. Januar 2025

9.00 Uhr Heilige Messe

anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus

Mittwoch, 29. Januar 2025

17.30 Uhr Andacht zum Tag der ewigen Anbetung
18.30 Uhr Abendmesse

Samstag, 01. Februar 2025

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Gottesdienstzeiten Maria Königin in Nusplingen**Sonntag, 26. Januar 2025**

10.30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 28. Januar 2025

18.30 Uhr Abendmesse
Kapelle Heidenstadt

Sonntag, 02. Februar 2025

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gottesdienstzeiten St. Maria Unterdigisheim**Samstag, 25. Januar 2025**

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Donnerstag, 30. Januar 2025

18.30 Uhr Andacht zum Tag der ewigen Anbetung

Freitag, 31. Januar 2025

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 02. Februar 2025

9.00 Uhr Narrenmesse

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

**Kirchliche Nachrichten**

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim
Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen,
Tel. 07436-426, E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de
Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de
Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!**Donnerstag, 23. Januar**

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
Die Mädchenjungschar macht Pause.

Freitag, 24. Januar

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim
11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
16.00 Uhr Gottesdienst zum Mitarbeiterfest in der Kirche Tieringen mit Pfr. Philipp Haas, mit Begrüßung und Vorstellung unseres neuen Mesners Matthias Roth

Ca.

17.00 Uhr Mitarbeiterfest im Haus Bittenhalde in Tieringen

Montag, 27. Januar

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Dienstag, 28. Januar

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Tieringen
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 29. Januar

Ab

11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

15.45 -

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 30. Januar

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim
Die Mädchenjungschar macht Pause.

Freitag, 31. Januar

15.00 -

17.00 Uhr Konfi3 – Gemeinsamer Auftakt für Kinder und Eltern im Gemeindehaus in Tieringen, mit Liedern und Spielen – und einer Kaffeerunde für die Eltern, mit näheren Infos zum Konzept und den nächsten Terminen mit Pfr. Philipp Haas und Isabelle Schick, ejw

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Abendmahl im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Nachmittag für Ältere in Tieringen

„Gesundheit in der einen Welt – mit sicheren Medikamenten ein Zeichen der Hoffnung setzen“. Herzliche Einladung zu diesem Thema **am Dienstag, dem 4. Februar im Evang. Gemeindehaus**. Olaf Hofmann, Referent für Gemeindegarbeit bei Difäm (Deutsches Institut für ärztliche Mission) in Tübingen, informiert darüber, wie sich Difäm seit Jahren in der Demokratischen Republik Kongo, im Tschad und weiteren Staaten Afrikas für eine bessere Gesundheitsversorgung engagiert, um Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Bei Difäm in Tübingen engagiert sich ein zwanzigköpfiges Team um die Beantragung von Projekten, um eine gesicherte Medikamentenversorgung und um die Ausbildung von Hebammen und Ärzten. „Warte nicht auf Wunder, sei ein Teil davon“ – davon sind die Mitarbeiterinnen bei Difäm überzeugt. Dankbar sind wir für Spenden, die wir an Difäm weiterleiten werden. Der Nachmittag beginnt um 14.00 Uhr. Für die Teilnehmenden aus Oberdigisheim steht ein Abholdienst bereit: 13.45 Uhr an der Kirche. Melden Sie sich bei Doris (Tel.: 213) oder Margret (Tel.: 291).

VEREINSNACHRICHTEN

Bürgerstiftung Obernheim

**Geschäftsbericht über das Jahr 2023**

Den Geschäftsbericht über das Jahr 2023 nahm der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Obernheim entgegen. Vorgestellt wurde der Bericht vom Stiftungsmanager Christian Berggold. Zum Ende des Jahres wird Herr Berggold die Sparkasse Zollernalb verlassen und als Stiftungsratsmanager ausscheiden. Frau Sibille Frommer und Jasmin Klingler werden als neue Stiftungsmanagerinnen ab 2025 unsere Ansprechpartner sein.

Unterstützung für die BÜRGERSTIFTUNG erbeten

Bisher hat die BÜRGERSTIFTUNG OBERNHEIM entsprechend ihrer Satzung, die Jugendarbeit der Oberheimer Vereine finanziell gefördert. Mit dieser Unterstützung ist die äußerst wertvolle, aber auch aufwendige Jugendarbeit leichter zu schultern. Der aktuelle Kapitalmarkt erlaubt uns aus den Erträgen der Stiftung eine Ausschüttung und deshalb können wieder einzelne Vereine mit einer Spende von 250,- € erfreut werden. Dies sind dieses Jahr der Schwäbische Albverein, Tennisgemeinschaft (TGO), Turn- und Sportverein (TSV) und der Schulförderverein der GHS. Somit sind wir wieder am Ende der Vereinsliste angekommen und hoffen in der Zukunft regelmäßig die Vereine zu unterstützen. Eine Stiftung ist auf Dauer angelegt und unterstützt mit den erwirtschafteten Erträgen dauerhaft, entsprechend ihrer Satzung.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden jeweils für drei Jahre bestellt. Je zwei Mitglieder sind vom Gemeinderat, den Vereinen und der Kirchengemeinde entsandt. Vom Gemeinderat wurden bereits letztes Jahr Joachim Schnell (2. Vorsitzender) und Jürgen Dreher neu ins Gremium aufgenommen.

Die bisherigen Mitglieder mussten nach 3-jähriger Amtstätigkeit neu gewählt werden.

Marietta Schätzle als Vertreterin der Kirchengemeinde stellt sich nicht mehr zur Wahl. Dafür wird Annerose Haile als neues Mitglied in den Stiftungsrat gewählt. Die übrigen Vertreter, Sandra Lehr (1. Vorsitzende), Ulrike Scheurer (Schriftführerin) und Wolfgang Alber werden einstimmig für die neue Amtszeit, die bis 2027 dauert, gewählt.

Sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger spenden in der Zeit vor Weihnachten für soziale Projekte. Auch die BÜRGERSTIFTUNG OBERNHEIM bietet sich hierfür idealerweise an, denn schließlich bleiben die Zinserträge **in Obernheim**.

Wer für die Obernheimer Dorfgemeinschaft, ihre Vereine und Einrichtungen Gutes tun will, kann mit einer Überweisung auf das Stiftungskonto seinen Teil dazu beitragen.

Das Konto der BÜRGERSTIFTUNG OBERNHEIM hat die IBAN: DE84 6535 1260 0134 1119 99. Fragen zur BÜRGERSTIFTUNG beantworten gerne: Stiftungsmanagerin Sibille Frommer, 07433/137265 und die Stiftungsratsvorsitzende Sandra Lehr, 07436/910165. (048)

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.



Einladung zur Blutspende in Oberdigisheim

Die DRK-Bereitschaft Obernheim-Oberdigisheim lädt alle Einwohner von Oberdigisheim und Umgebung zu ihrem Blutspendetermin am Donnerstag, dem 30. Januar 2025, recht herzlich ein.

Aufgerufen sind alle gesunden Personen ab 18 Jahren. Herzlich einladen möchten wir auch diejenigen, die noch nie Blut gespendet haben.

Gespendet werden darf in der Regel alle 12 Wochen, Mindestabstand zwischen den Spenden: 56 Tage! Frauen dürfen maximal vier, Männer sechs Blutspenden in 12 Monaten leisten!

Das Blutspendenteam steht für sie in der Festhalle in Oberdigisheim von 14.30 Uhr bis 19.30 bereit. Zum Essen gibt es Wurstsalatbuffet vor Ort oder zum Mitnehmen.

Seit Corona laufen bis auf Weiteres alle Blutspendetermine mit der Terminreservierung ab.

Die Spender müssen sich online oder auch telefonisch über die Hotline für eine bestimmte Uhrzeit einen Termin buchen.

Durch die Terminreservierung können wir den Spenderfluss steuern und garantieren, dass es keine langen Wartezeiten gibt.

Terminreservierungslink:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/messstetten-oberdigisheim-baerhalle>

Kostenlose Blutspender-Hotline: 0800 11 949 11

Weiterhin gilt, dass Blutspenden **nur noch mit Personalausweis und Blutspenderausweis** möglich sind.

Bitte zu allen Spendentermen beide Ausweise mitbringen. Sollten Sie den Blutspenderausweis vergessen haben, aber der Personalausweis ist dabei, dann ist eine Spende trotzdem möglich. Ohne Personalausweis ist aber keine Spende möglich.



Foto: DRK

Jugendrotkreuz



JRK-Gruppentreffen

Das JRK Obernheim-Oberdigisheim freut sich, wieder begeisterter Kids für Erste-Hilfe, Spiel und Spaß zu begeistern.

Wir treffen uns um 18:15 Uhr in Obernheim im Haus der Vereine, Schulstraße 3.

Die nächsten Termine sind:

Montag, 27. Januar 2025

Montag, 10. Februar 2025

Montag, 24. Februar 2025

Ihr habt Interesse, dann kommt vorbei und lernt uns kennen.

Bei Fragen vorab dürft Ihr Euch gerne telefonisch bei uns melden unter 0173 3278873.

Auf Euer Kommen freuen wir uns sehr.



Hexenzunft Obernheim

Häsverkauf Fasnet 2025 inkl. handgemachte Dekoartikel der Obernheimer Hexenfasnet

Das ist unser letzter Termin für den Häsverkauf:

Dienstag, 04.02.2025 – 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Wo: Haus der Vereine

Zusätzlich zu allen Bestandteilen des Hexenhäs werden auch verschiedenste handgemachte Deko-Artikel der Obernheimer Hexenfasnet angeboten: Fahne, Miniaturteufel, Miniaturschlutte sowie kleine Hexen- und Teufelsmäskle. Ebenso sind das Fasnetsbuch „Ma goagt ge hexa“ und das Lompaliadrbuch erhältlich.

Hinweis: Außerhalb der obengenannten Termine findet kein Häsverkauf statt.

Betreiber Besenwirtschaft gesucht

Für den Fasnetssonntag suchen wir wieder Betreiber für eine Besenwirtschaft.

Bitte melde dich bis zum **16.02.25** bei unserer Vize-Zunftmeisterin Steffi Stanger unter stesta85@gmx.de oder 0151/17032846, damit wir dich in unseren Lageplan eintragen können.

Busfahrplan 2025

Liebe Obernheimer, nachfolgend findet ihr den Busfahrplan 2025 für unsere auswärtigen Veranstaltungen:

Hartheim, 25.01.25 - Pendelbus

Abfahrt: 11:00 Uhr Rückfahrt: 17:00 Uhr

Landschaftstreffen Rottenburg, 01.02. - 02.02.

Abfahrt Samstag: 15:00 Uhr Rückfahrt: 01:00 Uhr

Abfahrt Sonntag: 10:00 Uhr Rückfahrt: 17:30 Uhr

Brauchtumsabend Wehingen, 08.02. - Pendelbus

Abfahrt: 18:00 Uhr Rückfahrt: 00:30 Uhr

Landschaftstreffen Aulendorf, 15.02. - 16.02.

Abfahrt Samstag: 15:30 Uhr Rückfahrt: keine

Abfahrt Sonntag: 09:30 Uhr Rückfahrt: 17:30 Uhr

Abfahrt zu den Veranstaltungen ist im Schulhof.

Achtung: Am Samstag (15.02.) ist Abfahrt am Haus der Vereine!

(Änderungen vorbehalten)

Entschuldigungen für die auswärtigen Schüler

Da wir viele auswärtige Schüler im Ort haben, die am Schmotzigen als Hexen bei der Schülerbefreiung mitmachen wollen, können wir den Schülern seitens der Zunft einen Brief ausstellen, der in unserem Namen um Freistellung bittet. In der Regel wird das von allen Schulen akzeptiert.

Wer eine Entschuldigung für die Schule braucht, darf sich bis spätestens 20.02.25 bei unserem Zunftmeister Alex Russig melden. Er wird die Entschuldigung ausstellen und unterschreiben. Dazu werden folgende Angaben benötigt: Name des Kindes, Adresse des Kindes, Schule und verantwortlicher Lehrer bzw. Rektor.

Bitte schreibt eine E-Mail an:

zunftmeister@hexenzunft-obernheim.de

Hexentanzproben/Kinderhexentanzproben

Liebe Oberner Hexa,

Die Hexentanzproben für Erwachsene finden in diesem Jahr am 28.01. und 11.02.2025, jeweils um 19:00 Uhr in der Festhalle statt. Jede Hexe ist herzlich willkommen.

Der Kinderhexentanz probt am 22.02. und 01.03.2025, jeweils um 14:00 Uhr in der Festhalle. Hierzu sind alle Kinderhexen recht herzlich eingeladen.

*Euer Hexenmeister
Daniel Dettling*

Begleitung Narreneltern

Liebe Hexa,
unsere neuen Narreneltern Julian Moser und Larissa Veese werden uns bei den Umzügen begleiten. Somit können die Kinderhexen zusammen mit den Narreneltern laufen.

Wir freuen uns, wenn viele Kinderhexen mit dabei sind.

*Es grüßt euch der
Zunft- und Hexenrat*

Motorradfreunde Oberheim



Erster Stammtisch 2025 mit Terminplanung am Freitag, 24.01.2025

Hallo Jungs und Mädels,
wir wünschen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr, allzeit gute Fahrt und viele schöne gemeinsame Ausfahrten und Events.

Das neue Jahr beginnen wir mit unserem traditionellen Stammtisch mit Planung unserer Aktivitäten und Ausfahrten.

Dieser findet am Freitag, 24. Januar 2025, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Adler“ (hinten im Café) in Oberheim statt.

Bringt gerne eure Ideen und Vorschläge für unsere Motorradfreunde-Aktivitäten sowie euren Kalender für die kommende Saison mit.

Außerdem wollen wir auch das Ziel für unsere Fronleichnamsausfahrt festlegen.

Viele Grüße

Andrea & Bruno

WISSENSWERTES / AKTUELLES

Lau-Hüttenbewirtung

Öffnungszeiten

Samstags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Sonntags, 14:00 bis 18:00 Uhr

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 14:00 bis 17:30 Uhr

Jeden letzten Mittwoch Singen in der Lau-Hütte, 18:30 Uhr

25./26. Januar 2025,	Svenja und Sebastian Held
29. Januar 2025,	Singen in der Lau-Hütte
1./2. Februar 2025,	Nora Schuler und Jonas Marquart
5. Februar 2025,	Kornelia und Ludwig Mayer
8./9. Feb. 2025	GESCHLOSSEN Jubiläum Narrenzunft

Die Wirte freuen sich auf Euren Besuch.

*Schwäbischer Albverein
OG Reichenbach*

NABU-Gruppe Albstadt

NABU-Stammtisch im Kräuterkasten in Ebingen

Der Stammtisch der NABU-Gruppe Albstadt findet am 29.01.2025 um 19.30 Uhr im Kräuterkasten in Ebingen statt.

Aktuell gibt es eine Zusammenfassung zum Stand der Planungen der Jahresschwerpunkte „Wiedervernässung im Hesselstal“ und „Streuobst“. Dann folgen einige Vorabinformationen zu den im März beginnenden Krötenwanderungen am naturbad in Tailfingen und am Stausee in Oberdigisheim. Eine kleine Rückschau auf das Neumitgliedertreffen rundet den organisatorischen Teil ab.

Der Stammtisch ist die organisatorische und informelle Drehscheibe der NABU-Gruppe. Am Anfang stehen immer die kommenden Aktivitäten auf der Tagesordnung. Anschließend ist

genügend Zeit zum gemeinsamen Gedankenaustausch über die lokalen Themen im Bereich Natur und Umwelt, zur Zusammenarbeit mit anderen Vereinen oder einfach zum gegenseitigen Kennenlernen.

Aus organisatorischen Gründen bitte immer vorab anmelden. Beim NABU-Stammtisch sind Nichtmitglieder natürlich gerne willkommen.

ACHTUNG: aktueller Treffpunkt: Mittwoch, 29.01.2025,
19.30 Uhr
„Kräuterkasten“, Im Hof 19, 72458 Albstadt

Haus der Natur Beuron

Beuron. Naturpädagogikseminarreihe „Raus auf die Streuobstwiese“. 6. Mai, 15. Juli, 10. Oktober, 5. Dezember (Anmeldung bis 04.04.)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Jeder Fortbildungstag hat ein Schwerpunktthema, behält aber immer den ganzen Lebensraum und die entsprechenden jahreszeitlichen Aspekte im Blick. Es können auch einzelne Termine belegt werden. Termine: 6. Mai „Frühlingsboten“, 15. Juli „Die Welt der Schmetterlinge“, 10. Oktober „Erntezeit und Farbrausch“ und 5. Dezember „Tiere und Pflanzen im Winter“, jeweils 9:30 bis 16:30 Uhr. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: Reihe: 360,- Euro, Einzelseminar: 95,- Euro; Anmeldung bis 4. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.



NEU! Yoga für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren – YoBEKA

Entdecken Sie die wunderbare Welt des Yoga für Kinder! Unser Programm kombiniert Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit und stärkt so die Kinder für ihren Alltag. Durch altersgerechte Übungen fördern die Kinder nicht nur die Wahrnehmung ihres Körpers, sondern auch ihre Konzentrationsfähigkeit und soziale Kompetenz.

Das YoBEKA-Programm trainiert das Gleichgewicht, verbessert die Koordination, vermittelt Entspannungs- und Massagetechniken und schärft die Sinne.

Die Kurse finden in Balingen immer dienstags statt:

Kurs1: 14:00 - 14:45 Uhr Kurs 2: 15:00 - 15:45 Uhr

Wir bieten 10 Einheiten an, ein Quereinstieg ist möglich.

Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potenziale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Ab 12.02.2025 für Babys 3-6 Monate immer mittwochs 8:45-10:00 Uhr in Balingen

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

DRK-Menüservice „Bei Wind und Wetter für Sie da“. 365 Tage im Jahr wird das Essen direkt ins Haus gebracht. Bei schlechtem Wetter die Einkäufe für das Mittagessen zu erledigen, ist oftmals kein Vergnügen. Doch eine heiße, ausgewogene Mahlzeit ist gerade in der kalten Jahreszeit wichtig, um gesund durch den

Winter zu kommen. Der DRK-Menüservice kümmert sich gerne um die Senioren und bringt das Mittagessen auch bei schlechtem Wetter direkt ins Haus. Es ist uns wichtig, dass Sie gut versorgt sind. Sie können aus über 200 Menüvariationen auswählen, da ist für jeden Geschmack etwas dabei und bei schlechtem Wetter schmeckt doch ein leckeres Menü zu Hause am besten. Interessierte können sich an den DRK-Menüservice Essen auf Rädern unter der Tel. 07433/9099-29 wenden.

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag und Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr; Mittwoch und Freitag 10:00 - 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Volkshochschule Balingen

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Donnerstag, 30. Januar

Jamies Great Britain, 18.00 Uhr

Freitag, 31. Januar

Tapas und spanische Weine, 18.00 Uhr

Skulptur in Beton, Anfänger, 2-mal, 19.00 Uhr

Samstag, 01. Februar

Schlagfertigkeitstraining - Seminar, 09.00 Uhr

WiWe Papierflieger-Challenge, 10.00 Uhr

Fingerfood, 18.00 Uhr

Vorträge

Dienstag, 28. Januar: Online-Vortrag - Geldanlage mit ETFs, 18.00 Uhr, online

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.



Aus dem Verlag

NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg

Mit NUSSBAUM.de entdeckst du Baden-Württemberg neu und informierst dich über Aktuelles aus deiner Heimat. Von lokalen Ereignissen und Veranstaltungen über Ausflugsziele bis hin zu News aus den Rathäusern und Vereinen – auf NUSSBAUM.de findest du alles, was du wissen musst, um deinen Alltag optimal zu gestalten. Du erhältst alle Informationen aus deinem eigenen Wohnort, den umliegenden Ortschaften, der Region und ganz Baden-Württemberg auf einen Blick.



Dein Ort – alle lokalen und regionalen News auf www.nussbaum.de

Grafik: NUSSBAUM.de

Dank der Personalisierung bekommst du direkt die Infos an die Hand, die dich auch wirklich interessieren. Inspirieren, Suchen, Filtern, Sortieren und Folgen – es gibt viele Wege, um an den rich-

tigen und gewünschten Inhalt zu gelangen. Zudem kannst du auf NUSSBAUM.de dein Blättle jederzeit und überall als E-Paper lesen. Die moderne Plattform gibt es als Website und App. Also, worauf wartest du noch? Entdecke deine Heimat neu auf NUSSBAUM.de!



NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg
Grafik: NUSSBAUM.de

Sparen und gewinnen mit dem Nussbaum Club

Abonnenten von Nussbaum Medien haben die Möglichkeit, den Nussbaum Club mit mehr als 7.500 Coupons kostenfrei zu nutzen. Der Nussbaum Club bietet dir viele Vorteile: Du erhältst Zugang zu zahlreichen Coupons, attraktiven Gewinnspielen und anderen spannenden Aktionen. Das bedeutet mehr Sparen für noch mehr Freizeitaktivitäten mit der Familie, mehr Veranstaltungen, mehr Reiseabenteuer und mehr Genuss.



Sparen mit mehr als 7.500 Coupons & gewinnen mit dem Nussbaum Club
Grafik: Nussbaum Club

Als Highlight erscheint viermal im Jahr das exklusive Online-Magazin Heimat entdecken mit interessanten Ausflugstipps, köstlichen Genießerthemen und großartigen Angeboten unserer Partner. Mit der Nussbaum Club-App kannst du schnell und flexibel alle Coupons der Vorteilswelt einlösen. Ob Coupons, Gewinnspiele oder Artikel aus dem Magazin Heimat entdecken – hier ist für jeden etwas dabei! Mehr Infos findest du unter <https://nussbaumclub.net/7500/>.

Werde Teil unserer Community und folge dem Nussbaum Club auf Social Media

Habt ihr schon vom Nussbaum Club gehört? Das kostenlose Vorteilsprogramm exklusiv für unsere Abonnenten bietet euch unzählige Möglichkeiten zu sparen, zu gewinnen und das Beste aus eurer Freizeit zu machen. All diese Vorteile könnt ihr auch auf unseren Social-Media-Kanälen entdecken! Warum dem Nussbaum Club auf Social Media folgen? Immer bestens informiert: Erhalte die neuesten Updates zu unseren laufenden Aktionen direkt in deinem Feed. Exklusive Einblicke: Sei der Erste, der von neuen Aktionen rund um Coupons, Rabatte und Gewinnspiele erfährt. Noch mehr sparen: Nutze die Chance auf großartige Ersparnisse bei deinen Lieblingsaktivitäten und Einkäufen. Mitmachen und gewinnen: Nimm an abwechslungsreichen Gewinnspielen teil und sichere dir fantastische Preise! Also, verpasse künftig nichts mehr und folge uns auf Facebook und Instagram.